

Bebauungsplan BP 2/2022 „Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße“ der Stadt Lauchhammer

ARTENSCHUTZBEITRAG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz
September 2025

**Artenschutzbeitrag zum
Bebauungsplan BP 2/2022
„Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße“
der Stadt Lauchhammer**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Malinee Sakkayakornmongkhol
Sebastian Wiesner
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 7.9.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	5
3 Vorhabensbeschreibung	6
4 Untersuchungsgebiet	6
5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten	7
6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	10
7 Wirkungen des Vorhabens	11
8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	12
8.1 Flora	12
8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen	12
8.3 Reptilien	12
8.4 Brutvögel	15
8.5 Waldameisen	17
9 Maßnahmen	18
9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	18
9.2 Kompensationsmaßnahmen	18
10 Literaturverzeichnis	21

Anlagen:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Reptilien, Waldameisen 2022

Karte 3: Brutvögel 2023

Karte 4: Ausgleichsfläche Streuobstwiese Grünewalde

Karte 5: Ausgleichsfläche ehemaliger Hundeplatz Lauchhammer-Mitte

Titelbild: geschotterte Parkfläche, ruderale Gras- und Staudenflur sowie Laubvorwald im B-Plangebiet (Foto: Wiesner, 4.7.23)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lauchhammer beabsichtigt, in der Bertolt-Brecht-Straße die planerischen Voraussetzungen für die Erschließung eines Wohngebietes herbeizuführen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes BP 2/2022 „Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl I S 2873). Außerdem ist am 8. Dez. 2022 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Vorentwurf zum Bebauungsplan BP 2/2022 „Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße“ der Stadt Lauchhammer (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, Stand Juli 2023)

3 Vorhabensbeschreibung

Die Aufstellung des Bebauungsplans BP 2/2022 „Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße“ hat das Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Erschließung eines allgemeinen Wohngebietes am Standort von ehemaligen mehrgeschossigen Wohnblockbebauungen herbeizuführen.

4 Untersuchungsgebiet

Das ca. 1,99 ha große B-Plangebiet, welches gleichzeitig auch das Untersuchungsgebiet darstellt, befindet sich im Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf den Flurstücken 31-36, 37 (teilweise), 52-56, 57 (teilweise), 61, 62 (teilweise) der Flur 32 und 1108-1110 der Flur 5, Gemarkung Lauchhammer (vgl. Karte 1).

Das B-Plangebiet wird durch die gepflasterte Bertolt-Brecht-Straße in Nord-Süd-Richtung durchschnitten (Foto 7). Im terrasierten Westteil des B-Plangebietes findet sich überwiegend arten- und unterholzreicher Vorwald vor allem aus heimischen Laubgehölzen (u. a. Bergahorn, Spitzahorn, Birke, Robinie, Weide, Pappel, Silberpappel, Esche, Hasel, Weißdorn, Echte Traubenkirsche, Spätblühende Traubenkirsche, Stieleiche, Kastanie, Linde, Hainbuche, Eschenahorn, Brombeere) in welche Reste der Zierstrauch- und Gehölzflächen des ehemaligen Wohngebietes eingestreut sind (u. a. Fichte, Blaufichte, Platane, Roteiche, Götterbaum, Forsythia, Spiraea, Berberitze, Falscher Jasmin, Mirabelle, Blutroter Hartriegel, Eibe, Mahonie, Bastardindigo, Liguster, Rose, Schneebeere, Pfirsich, Zierquitte und Flieder). Eingestreut sind drei größere Freiflächen von denen die nördlichste den Charakter eines Zierrasens trägt, welcher regelmäßig gemäht wird (Foto 1). Die beiden anderen Freiflächen können den ruderalen Gras- und Staudenfluren zugeordnet werden (Fotos 2 und 5), welche langjährig ungemäht sind. Diese weisen Anfänge von Gehölzsukzession auf und werden stellenweise von Brombeerfluren eingenommen. Außerdem gehört ein kleiner Teil des unbefestigten Parkplatzgeländes der Gardinen Oase zum Areal des B-Plangebietes (Foto 3). Am Westrand des Vorhabensgebietes befindet sich zudem eine Bauschuttablagerung (Foto 4). In den Gehölzflächen findet sich stellenweise Siedlungsmüll. Am Südrand des Westteils vom B-Plangebiet erstreckt sich eine gut besonnte Böschung (Foto 6).

Der terrasierte Ostteil des B-Plangebietes wird zu ca. 50 % von ruderalen Gras- und Staudenfluren eingenommen (Fotos 8, 9 und 10). Diese sind von Einzelgehölzen jüngeren bis mittleren Alters (v. a. Pappeln, Linden sowie Ahorn) und aufkommenden Robinien sowie Eschenahorn durchsetzt. Als botanische Besonderheit stockt im äußersten Nordwesten des Ostteils eine alte Baumhasel. Innerhalb der Freiflächen finden sich stellenweise Ablagerungen von Betonteilen, Bauschutt und Erdstoffen (Foto 11). Die geschlossenen Gehölzbereiche im Norden werden vor allem von Robinien und Eschenahorn geprägt, welche einen dichten Unterwuchs aus Spiräen aufweisen (Foto 9).

Der Gehölzbereich im Süden setzt sich überwiegend aus Kiefern-Vorwald zusammen (Foto 12). Der Südrand der östlichen Teilfläche des B-Plangebietes wird von einer kleinen besonnten Böschung geprägt (Foto 12).

Das B-Plangebiet grenzt im Norden an die Bertolt-Brecht-Straße und die Johannes-R.-Becher-Straße sowie jenseitig davon befindliche, mehrgeschossige Wohnbebauung mit Grünflächen an. Entlang der Westgrenze des B-Plangebietes erstrecken sich Siedlungsbereiche mit Eigenheimbebauung und Hausgärten, ein unversiegelter Parkplatz sowie eine Einzelhandlungseinrichtung (Gardinen Oase). Im Südosten grenzt eine Kleingartenanlage mit Zuwegung an. Im Nordosten setzen sich die Gehölzbereiche sowie Gras- und Staudenfluren des B-Plangebietes fort. Im Süden wird das B-Plangebiet von der Cottbuser Straße begrenzt. Jenseitig davon erstreckt sich auf ehemaligen Braunkohleabbauflächen ein größeres Waldgebiet im Umfeld des Kuthteiches.

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraumen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von April bis Juni 2023 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	vorkommend	lt. Kartierung
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Fledermäuse, die Zauneidechse und Brutvögel.

6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden am 17. Mai und 4. Juli 2023 vorgenommen.

Habitatbäume, Fledermäuse, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Erfassungen von Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen wurden am 21. April und 12. Juni 2023 innerhalb des B-Plangebietes durchgeführt.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit, Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurde auf vor allem arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen innerhalb des B-Plangebietes wurden von Ende April bis Mitte Juni 2023 vorgenommen. Die mit zwei Kartierern gleichzeitig durchgeführten Begehungen fanden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen Vor- oder Nachmittagen des 21. April, 3., 8. und 29. Mai sowie des 12. Juni statt. Diese erfolgten durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (v. a. Säume und Gehölzränder, trockene Grasländer, Böschungen und Verwallungen, Bauschutt- und Erdstoffablagerungen) und Aufscheuchen derselben.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als flächendeckende Revierkartierung aller Arten im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Kartierungsleistungen umfassten 7 morgendliche Begehungen zur Hauptbrutzeit im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Juni 2023 und wurden teils als Beibeobachtungen im Rahmen der Reptilienkartierung durchgeführt. Die Erfassungstage waren der 13. und 21. April, der 3., 8., 17. und 29. Mai, der 12. Juni sowie der 4. Juli. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Waldameisen

Kartierungen von Nestern gesetzlich geschützter Waldameisenarten erfolgten am 21. April 2023.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „B-Plan Nr. 2/2022 Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße in Lauchhammer“ relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich und nationalstaatlich geschützten Tierarten verursachen können. Betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch das geplante Bauvorhaben im Umfang von ca. 6.800 m² Lebensräume der Zauneidechse in Anspruch genommen. Zusätzlich gehen als Brutvogellebensraum Gehölzflächen in einer Größenordnung von ca. 10.600 m² verloren.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen entstehen, welche zu Störungen von Zauneidechsen und Brutvögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen,

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf. Wanderungsbewegungen für Reptilien bleiben weiterhin gewährleistet.

Tötungsrisiko

Durch das geplante Bauvorhaben besteht eine potenzielle Tötungsgefährdung für Zauneidechsen, Vögel und Waldameisen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Habitatbäume

Innerhalb des geplanten Baubereichs wurden im Frühjahr 2023 keine Bäume mit Höhlungen, Ritzen oder Spalten gefunden, welche Fledermäusen, in Höhlen brütenden Vögeln oder der Hornisse potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten bieten können.

Fledermäuse

Fledermausquartiere finden sich im B-Plangebiet nicht. Das Vorhabensgebiet stellt allerdings ein potenzielles Jagdhabitat diverser Fledermausarten (vgl. Tab. 1) dar. Jagdreviere von Fledermäusen unterliegen jedoch nicht dem gesetzlichen Schutz des BNatSchG.

Holz bewohnende Käfer

Vorkommen von Eremit, Heldbock, Scharlachrotem Plattkäfer und Hirschkäfer wurden im B-Plangebiet nicht gefunden und sind dort derzeit auch nicht zu erwarten.

8.3 Reptilien

Bei den Kartierungen zur Reptilienfauna im Frühjahr 2023 wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes mit der Zauneidechse nur eine Reptilienart festgestellt. Die Blindschleiche ist zusätzlich potenziell vorkommend.

Die Zauneidechse gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004) als gefährdet. Sie ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Blindschleiche ist besonders geschützt und gilt als ungefährdet.

Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der **nachgewiesenen** und potenziell vorkommenden Reptilienarten

Art		RL Bbg	Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	s, IV
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	b

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEISS et al. 2004)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,
b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,
IV - Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse

Im Verlauf des Frühjahrs 2023 wurden innerhalb des B-Plangebietes insgesamt 53 Eidechsen nachgewiesen (vgl. Karte 2). Die meisten davon konnten als Zauneidechsen determiniert werden (Fotos 13, 14, 15). Auch bei den nicht genau erkannten Eidechsen ist von Zauneidechsen auszugehen. Mehrfacherfassungen einzelner Individuen wurden in der Kartendarstellung dabei soweit wie möglich eliminiert. Unter den erfassten Tieren befanden sich 27 Adulte. Bei den nachgewiesenen subadulten Tieren handelte es sich überwiegend um vorjährige Jungtiere. Besiedelt werden vor allem die ruderalen Gras- und Staudenfluren, Gehölzrandbereiche, Böschungen und Verwallungen sowie die Ablagerungen von Betonteilen, Bauschutt und Erdstoffen. Im Bereich des regelmäßig gemähten Zierrasens wurden hingegen keine Eidechsen festgestellt.

Da bei Zauneidechsenkartierungen, selbst bei höherer Begehungsanzahl immer nur ein Teil der gesamten Population erfasst werden kann, wird in Anlehnung an BLANKE (2004) unter der Annahme eines Faktors 3 im B-Plangebiet eine Populationsgröße von ca. 100 Adulten und älteren Subadulten vermutet. Hinzu kommt im Spätsommer/Herbst eine größere Anzahl von Schlüpflingen, welche jedoch nicht planungsrelevant sind, da die Jungtiere keine festen Reviere besetzen und sich innerhalb der Reviere der Adulten einnischen.

Das Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ist wohl Teil einer größeren Population, welche auch nördlich angrenzende ruderale Gras- und Staudenfluren, die östlich angrenzende Kleingartenanlage, westlich angrenzende Hausgärten sowie das weiter im Norden befindliche Altabbaugebiet des Braunkohlenbergbaus besiedelt.

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der Zauneidechse zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden abgeprüft.

Tab. 3: Formblatt Zauneidechse

Zauneidechse	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB	
<p>Zauneidechse: Die Zauneidechse ist ökologisch wenig anspruchsvoll und bevorzugt als Lebensraum krautiges oder bebuschtes sonniges und nur mäßig feuchtes Gelände. Wichtig sind vegetationsfreie Kleinflächen, die als Sonnenplätze dienen sowie in unmittelbarer Nähe gelegene Versteckplätze wie Büsche, Steinhaufen u.ä.. Zauneidechsen sind außerhalb ihrer Winterquartiere in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen von Anfang März bis Mitte November anzutreffen. Die Eiablage findet normalerweise im Juni und Juli statt. Adulte Tiere (insbesondere Männchen) suchen schon Ende August, Weibchen spätestens Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf. In den durchschnittlich sehr warmen Monaten Juni und Juli ist die tägliche Aktivitätszeit stark verringert und insbesondere die heißen Tagesabschnitte werden gemieden. Die Zauneidechse ist im Land Brandenburg in nahezu allen Landesteilen zu finden und speziell in der Niederlausitz noch häufig anzutreffen.</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
siehe oben	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V1 - Errichtung eines Reptiliensperrzaunes (vgl. Kap. 9.1) V2 - Abfang und Umsiedlung (vgl. Kap. 9.1) K1 - Anlage eines Ersatzlebensraumes (vgl. Kap. 9.2) K2 - Anlage eines Ersatzlebensraumes (vgl. Kap. 9.2)	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau- und betriebsbedingt)	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch bau- oder betriebsbedingte Kollisionen	
<input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Die Gefahr der baubedingten Tötung von Zauneidechsen kann durch das Errichten eines Reptiliensperrzaunes (V1) und ein vorheriges Abfangen und Umsiedeln (V2) gemindert werden. Da in der Praxis nicht alle Tiere abgefangen werden können, bleibt der Tatbestand der Tötung erhalten, dieser ist jedoch nicht signifikant und die verbleibende Tötungsgefährdung führt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (baubedingt)	
<input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungen der Zauneidechse können nicht vermieden werden. Die Störungen führen jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	

<p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Eine Inanspruchnahme von durch die Zauneidechse genutzten Lebensräumen in einer Größenordnung von ca. 0,68 ha kann nicht vermieden werden. Diese wird durch die Neuanlage bzw. Aufwertung von zwei Zauneidechsenlebensräumen in mind. gleicher Größenordnung ausgeglichen (K1, K2).</p>
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</p>
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p>Da der Ausgleich nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgt, ist ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG erforderlich.</p>

Für die besonders geschützte Blindschleiche gilt die Vermeidungsmaßnahme V1 gleich lautend. Abgefangene Blindschleichen sind in geeignete Habitate (z. B. in das Laubwaldgebiet südlich des B-Plangebietes) umzusiedeln.

8.4 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2023 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb des B-Plangebietes 16 Brutvogelarten festgestellt (vgl. Tab. 4). Mit Ausnahme des Grünspechtes ist bei allen Arten von Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes auszugehen. Der Grünspecht brütet vermutlich im näheren Umfeld und nutzt das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche. Die festgestellten Brutvogelarten gehören ausschließlich zu den Bewohnern von Wäldern und Gehölzen.

Keine der nachgewiesenen Arten unterliegt einem Gefährdungsstatus nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019). Alle vorkommenden Brutvogelarten sind allerdings nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Der Grünspecht ist streng geschützt.

Tab. 4: im Frühjahr 2023 im B-Plangebiet nachgewiesene Vogelarten mit ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus (Vogelarten mit Brutvorkommen im B-Plangebiet **fett**)

Art	RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2023)	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	BV (1)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	s	NR
Eichelhäher	<i>Garrulus garrulus</i>	-	b	mBV (1)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV (1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV (2)
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b	mBV (1)
Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	-	b	BV (3)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV (2)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	BV (1)

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2023)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV (2)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	b	BV (1)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	BV (2)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	b	BV (2)
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	b	mBV (1)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV (1)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	b	mBV (1)

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien:

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,
s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14

Status: BV - Brutvogel mit Nistplatz im UG, mBV - möglicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des UG)

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der Brutvögel zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG abgeprüft.

Tab. 5: Formblatt Brutvögel der Wälder und Gehölze

Artengruppe: Brutvögel der Wälder und Gehölze (Ringeltaube, Eichelhäher, Blau-, Kohl- und Schwanzmeise, Zilpzalp, Mönchs- und Klappergrasmücke, Amsel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall, Kernbeißer, Buchfink, Grünfink)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB Bei den oben genannten Arten handelt es sich um mehr oder minder häufige, im Land Brandenburg ungefährdete Brutvogelarten.	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich siehe oben	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V3 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 9.1) K3 - Ausgleichspflanzung (vgl. Kap. 9.2)	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	

<p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch baubedingte Kollisionen</p> <p><input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase,</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Eine baubedingte Tötung von Embryonen oder Jungvögeln der oben genannten Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V3).</p>
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Eine baubedingte Störung von Bruten der in Gehölzen brütenden Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V3). Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>In einer Größenordnung von ca. 1,06 ha werden als Bruthabitate gehölzbewohnender Vögel genutzte Gehölzflächen durch das geplante Vorhaben beseitigt. Diesen Eingriffen stehen Ausgleichspflanzungen in gleicher Größenordnung gegenüber (K3). Ein time-lag-Effekt lässt sich dabei nicht vermeiden, da die neu angelegten Gehölzflächen naturgemäß erst ein gewisses Alter erreichen müssen, um den verloren gehenden Lebensraum zu ersetzen. Vogelarten mit großräumigeren Revieransprüchen können für die Anlage von Niststätten in benachbarte Lebensräume ausweichen. Bei häufigen Kleinvogelarten ist dies nicht immer gegeben, da oft alle geeigneten Bruthabitate schon besetzt sind. Die temporär zu erwartenden Bestandsrückgänge liegen jedoch im Bereich natürlicher Schwankungsbreiten und fallen somit unter die Erheblichkeitsschwelle.</p>
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</p>
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>

8.5 Waldameisen

Am Ostrand des B-Plangebietes wurde im Frühjahr 2023 ein größerer Nesthügel der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Wiesen-Waldameise (*Formica pratensis*) festgestellt (siehe Karte 2, Foto 16).

Das Ameisennest ist vor Baubeginn, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen (V4 - Kap. 9.1).

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Arten/Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit

Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

Für die Verbringung von Zauneidechsen ist ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG erforderlich.

9 Maßnahmen

9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung der Wiedereinwanderung von Reptilien in das östliche Baufeld ist vor dem Reptilienabfang entlang der nördlichen und östlichen B-Plangrenze ein Reptiliensperrzaun mit Umlenkbögen zu errichten.

Der Schutzzaun ist aus glattwandiger ca. 70 cm hoher Plastikfolie herzustellen und ca. 20 cm in den Boden einzugraben. Alle zwei Meter ist dieser an in den Boden eingelassenen Holzpfosten zu verschrauben (Foto 18). Die Holzpfosten sind an der zur Baufläche weisenden Seite vorzusehen. Alternativ kann auch ein Fertigzaun mit glattwandiger Zaunfolie verwendet werden.

V2 Zur Vermeidung bzw. Minderung der baubedingten Tötungsgefahr von Reptilien ist im Rahmen einer naturschutzfachlichen Baubetreuung im Zeitraum von April bis Oktober vor dem Baubeginn ein Abfang von Reptilien aus dem Baubereich vorzunehmen. Geeignete Fangmethoden sind Netz-, Hand- oder Handfang mit Schlingen sowie das Auslegen von Reptilienmatten. Nach dem Fang sind die Zauneidechsen in eines der Ersatzhabitate (K1 oder K2) überzusiedeln. Blindschleichen sind in das südlich angrenzende Laubwaldgebiet oder das Zauneidechsen-Ersatzhabitat (K2) zu verbringen. Der Fang und die Umsiedlung sind zu dokumentieren.

V3 Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln während der Fortpflanzungszeiten sind Holzungsarbeiten nur von Anfang Oktober bis Ende Februar des Folgejahres vorzunehmen.

V4 Das vom Eingriff betroffene Waldameisennest ist vor Baubeginn, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen.

9.3 Kompensationsmaßnahmen

K1 Als Ausgleich für den Verlust von Zauneidechsenlebensräumen im geplanten B-Plangebiet ist innerhalb der geplanten Ausgleichsfläche Streuobstwiese Grünwalde im Jahr vor dem Baubeginn die Ausgestaltung eines ca. 0,28 ha großen Zauneidechsenhabitates vorzunehmen (vgl. Karte 4).

Die Streuobstwiese befindet sich auf dem Flurstück 576, Flur 3, Gemarkung

Grünwalde. Das Flurstück ist derzeit noch im Eigentum der Stadt Lauchhammer, wird aber zeitnah in das Eigentum der Umweltstiftung Grüne Tatze übergehen. Der NABU Regionalverband Senftenberg e. V. bekommt in diesem Zusammenhang ein Nießbrauchsrecht eingeräumt.

Der als Zauneidechsenhabitat zu entwickelnde Teil befindet sich im südhängigen Norden der Streuobstwiese und wird derzeit von einer trockenen Grasflur eingenommen, welche regelmäßig von Schafen beweidet wird (Fotos 19 und 21). Der südliche, flache Teil der Streuobstwiese wird von einer Frischwiese geprägt und ist für eine Besiedlung durch die Zauneidechse nicht geeignet. Neben Reihen von älteren und jungen Obstgehölzen befinden sich auf der zukünftigen Habitatfläche noch eine kleine Brombeerhecke, sowie Ablagerungen von Wurzelstubben und Bauschutt (Foto 20). Der Bauschutt soll demnächst von der Fläche entfernt werden.

Der als Zauneidechsen-Ersatzlebensraum vorgesehene Teil der Streuobstwiese weist derzeit aufgrund der Armut an Strukturelementen und der regelmäßigen Beweidung keine Besiedlung durch die Zauneidechse auf, welches durch am 7. Oktober 2024 und 2. Mai 2025 durchgeführte Kartierungen nachgewiesen wurde. Sie besitzt ansonsten aber ein gutes Aufwertungspotenzial. Durch die Einbringung zusätzlicher Habitatelemente (Stein- und/oder Stubbenhaufen) und eine Änderung im Pflegeregime kann eine für die Zauneidechse gute Habitatqualität erreicht werden.

Zur Aufwertung des Zauneidechsen-Lebensraumes sind durch den Vorhabensträger 28 Stein- und/oder kombinierte Stein- und Stubbenhaufen zwischen den Gehölzreihen einzubringen. Der Anteil der kombinierten Stubbenhaufen sollte dabei 30 % nicht überschreiten.

Für die Stein- und/oder Stubbenhaufen sind in ca. 10 m Abstand Flächen von ca. 2 m Durchmesser muldenförmig bis zu einer Tiefe von ca. 0,4 m auszuheben und mit lückig aufgeschichtetem Naturstein der Größenklasse 10-30 cm bzw. in einer Kombination von Natursteinen und Baumstubben bis 1 m über Geländeoberkante zu befüllen. An den Ost-, Süd- und Westseiten der Haufwerke ist ein Sandkranz aus Wandkies anzulegen. Die Haufwerke sind mit trockenem Astwerk locker abzudecken (vgl. Foto 17). Die Gesamtgröße eines Haufwerkes beläuft sich dabei auf ca. 3 m³.

Die Erarbeitung eines an die Bedürfnisse der Zauneidechse angepassten Pflegeregimes sowie die Detailplanung und Herstellung des Ersatzhabitates sind durch eine naturschutzfachliche Baubetreuung vorzunehmen bzw. zu begleiten.

K2 Als Ausgleich für den Verlust von Zauneidechsenlebensräumen im geplanten B-Plangebiet ist innerhalb der geplanten Ausgleichsfläche ehemaliger Hundeplatz in Lauchhammer-Mitte im Jahr vor dem Baubeginn die Aufwertung eines insgesamt ca. 0,58 ha großen Zauneidechsenhabitates vorzunehmen (vgl. Karte 5).

Der ehemalige Hundeplatz ist auf dem Flurstück 567, Flur 13, Gemarkung Lauchhammer lokalisiert. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Lauchhammer.

Der ehemalige Hundeplatz, welcher etwa hälftig durch einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Waldweg durchschnitten ist, wird überwiegend von einer mehr oder weniger dichten Landreitgrasflur mit eingestreuten Brombeerfluren eingenommen, in welche sukzessiv Gehölze (v. a. Birken, Espen und Robinien) vordringen (Fotos 22 bis 27). Bei Kartierungsdurchgängen am 7. Oktober 2024 sowie am 20. Juli, 2. und 9. August 2025 wurde vor allem im Westteil und in den westlichen zwei Dritteln des Ostteiles eine schon nahezu flächendeckende Zauneidechsenbesiedlung festgestellt, so dass hier die Besiedlungsdichte durch Einbringung zusätzlicher Habitatelemente nicht mehr relevant erhöht werden kann. Als Flächen mit höherem Aufwertungspotenzial verbleiben ein ca. 700 m² großer, strukturarmer Landreitgrasstreifen am Ostrand des ehemaligen Hundeplatzes (Foto 26) sowie von Gebäuderuinen, -fundamenten und Betonflächen versiegelte, teils vermüllte Areale (ca. 350 m²) im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes (Fotos 28 bis 31).

Zur Aufwertung des Zauneidechsen-Lebensraumes ist durch den Vorhabensträger zunächst die Entsiegelung der bisher von Gebäuderuinen, -fundamenten und Betonflächen versiegelten Areale im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes vorzunehmen. Im Bereich der Entsiegelungsflächen und am Ostrand des Hundeplatzes sind danach insgesamt 22 Stein- und/oder kombinierten Stein- und Stubbenhaufen zu platzieren. Der Anteil der kombinierten Stubbenhaufen sollte dabei 30 % nicht überschreiten.

Die Stein- und/oder Stubbenhaufen sind wie bei K1 beschrieben anzulegen.

Die Erarbeitung eines an die Bedürfnisse der Zauneidechse angepassten Pflegeregimes sowie die Detailplanung und Herstellung des Ersatzhabitates sind durch eine naturschutzfachliche Baubetreuung vorzunehmen bzw. zu begleiten.

K3 Als Ausgleich für verloren gehende Bruthabitate von Vögeln der Gehölze ist eine artenreiche Laubwaldfläche mit heimischen, standortgerechten Gehölzen in einer Größe von 1,06 ha neu anzulegen.

10 Literaturverzeichnis

- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. – Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7
Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage.

Fotodokumentation



Foto 1: regelmäßig gemähter Zierrasen, Ziersträucher und Einzelgehölze, Baumreihen (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 2: ruderales Gras- und Staudenflur zwischen Laubholzarealen (Foto: Wiesner, 4.7.23)



Foto 3: ruderales Gras- und Staudenflur sowie nicht befestigter Parkplatz am Nordwestrand des Planungsgebietes (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 4: Bauschuttablagerung am Westrand des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 5: von Vorwald eingeschlossene ruderele Gras- und Staudenflur sowie unbefestigte Zuwegung im Südwesten des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 6: Böschung entlang der Cottbuser Straße sowie Vorwald aus Laubbaumarten und Ziersträuchern (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 7: gepflasterte Bertolt-Brecht-Straße, Fußweg, Böschung und Vorwald aus Laubbaumarten im Westen des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 4.7.23)



Foto 8: ruderele Gras- und Staudenflur sowie Vorwald aus Laubbaumarten im Nordosten des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 4.7.23)



Foto 9: ruderale Gras- und Staudenflur sowie Vorwald aus Robinie und Eschenahorn und Ziersträuchern im Osten des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 10: geschotterte Parkfläche, ruderale Gras- und Staudenflur sowie Vorwald aus Laubbaumarten (Foto: Wiesner, 4.7.23)



Foto 11: Ablagerungen von Betonteilen und Bauschutt und Parkfläche am Ostrand des Vorhabengebietes (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 12: Böschung entlang der Cottbuser Straße sowie Kiefern-Vorwald und solitäres Laubgehölz (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 13: sich sonnendes Zauneidechsenweibchen im Bereich der abgelagerten Betonteile (Foto: Wiesner, 29.5.23)



Foto 14: rotrückige Form eines Zauneidechsen-Weibchens (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 15: Zauneidechsen-Männchen (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 16: Nesthügel der Wiesen-Waldameise (Foto: Wiesner, 21.4.23)



Foto 17: Beispiel für einen Natursteinhaufen mit Astwerk- und Reisigabdeckung (Foto: Wiesner)



Foto 18: Beispiel für einen Reptiliensperrzaun (hier mit Tor) (Foto: Wiesner)



Foto 19: Flurstück 576 auf der Streuobstwiese Grünewalde (Foto: Wiesner, 7.10.24)



Foto 20: Streuobstwiese Grünewalde mit Stubben- und Bauschuttablagerung am Westrand des Flurstück 576 (Foto: Wiesner, 7.10.24)



Foto 21: Flurstück 576 auf der Streuobstwiese Grünewalde (Foto: Wiesner, 2.5.25)



Foto 22: Ostteil des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 7.10.24)



Foto 23: Westteil des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 20.7.25)



Foto 24: Westteil des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 20.7.25)



Foto 25: Ostteil des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 2.8.25)



Foto 26: strukturarme Landreitgrasflur am Ostrand des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 2.8.25)



Foto 27: Südwesten des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 2.8.25)



Foto 28: Gebäuderuine und Fundamente im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 9.8.25)



Foto 29: Gebäuderuine im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 9.8.25)



Foto 30: Gebäuderuine im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 9.8.25)



Foto 31: Fundamente im Nordwesten des ehemaligen Hundeplatzes auf dem Flurstück 567 (Foto: Wiesner, 9.8.25)

3414900

3414950

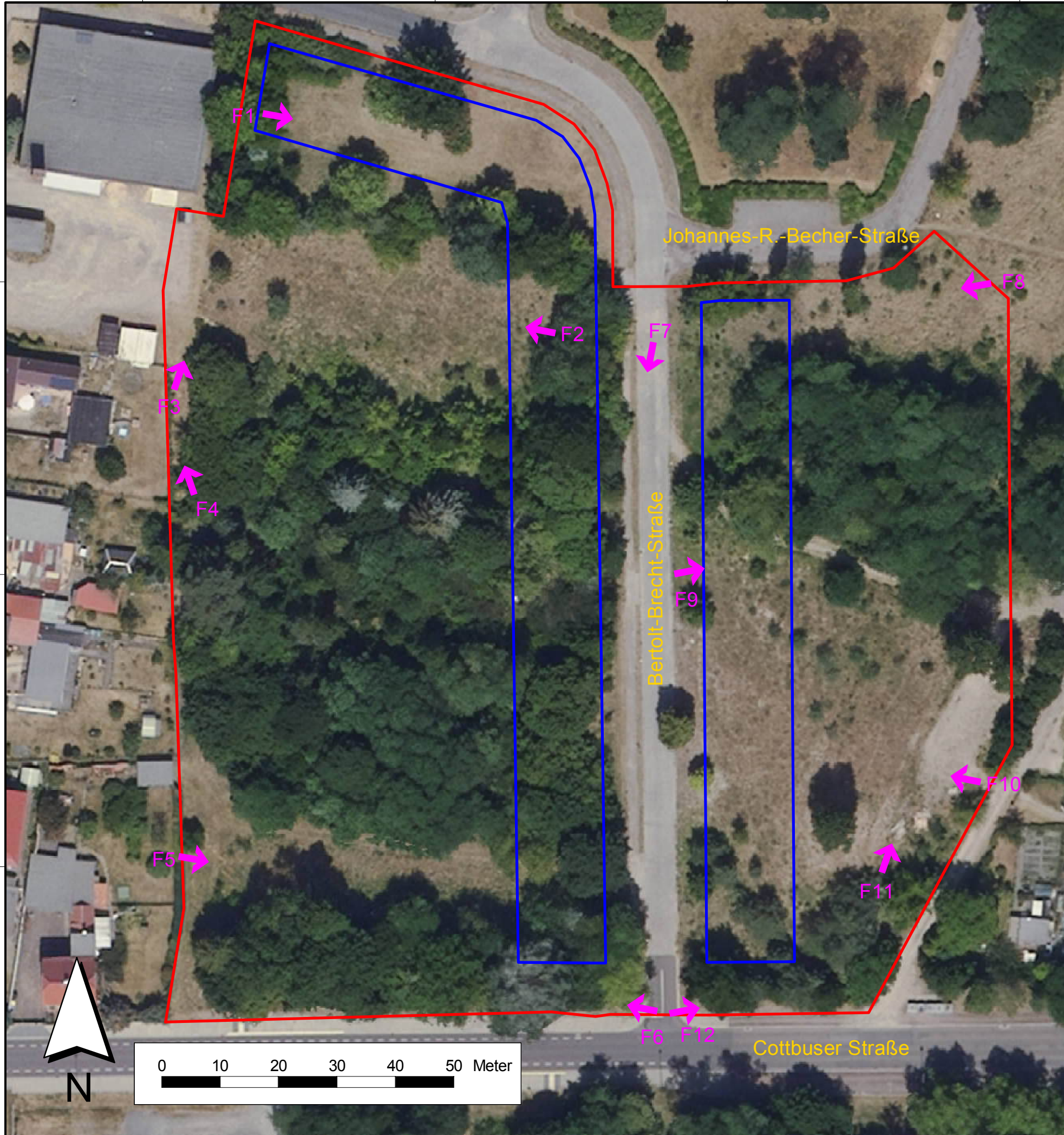
3415000

3415050

5705950

5705900

5705850



- B-Plangebiet
- Baugrenzen
- ↑ Fotos 1 bis 12 in der Fotodokumentation
- F1

Johannes-R.-Becher-Straße

Bertolt-Brecht-Straße

Cottbuser Straße

F1

F2

F7

F8

F3

F4

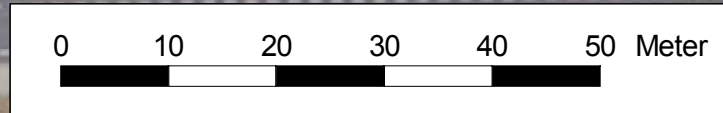
F9

F10

F5

F11

F6 F12



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum	Name
	bearbeitet: 06.07.2023	Wiesner
	gezeichnet 06.07.2023	Wiesner
	geprüft 06.07.2023	Wiesner
06.07.2023		Unterschrift
Datum		

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	---

Bebauungsplan BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht- Straße" der Stadt Lauchhammer Artenschutzbeitrag	Lageplan
---	-----------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.6.2022	Maßstab: 1 : 700
--	------------------

3414900

3414950

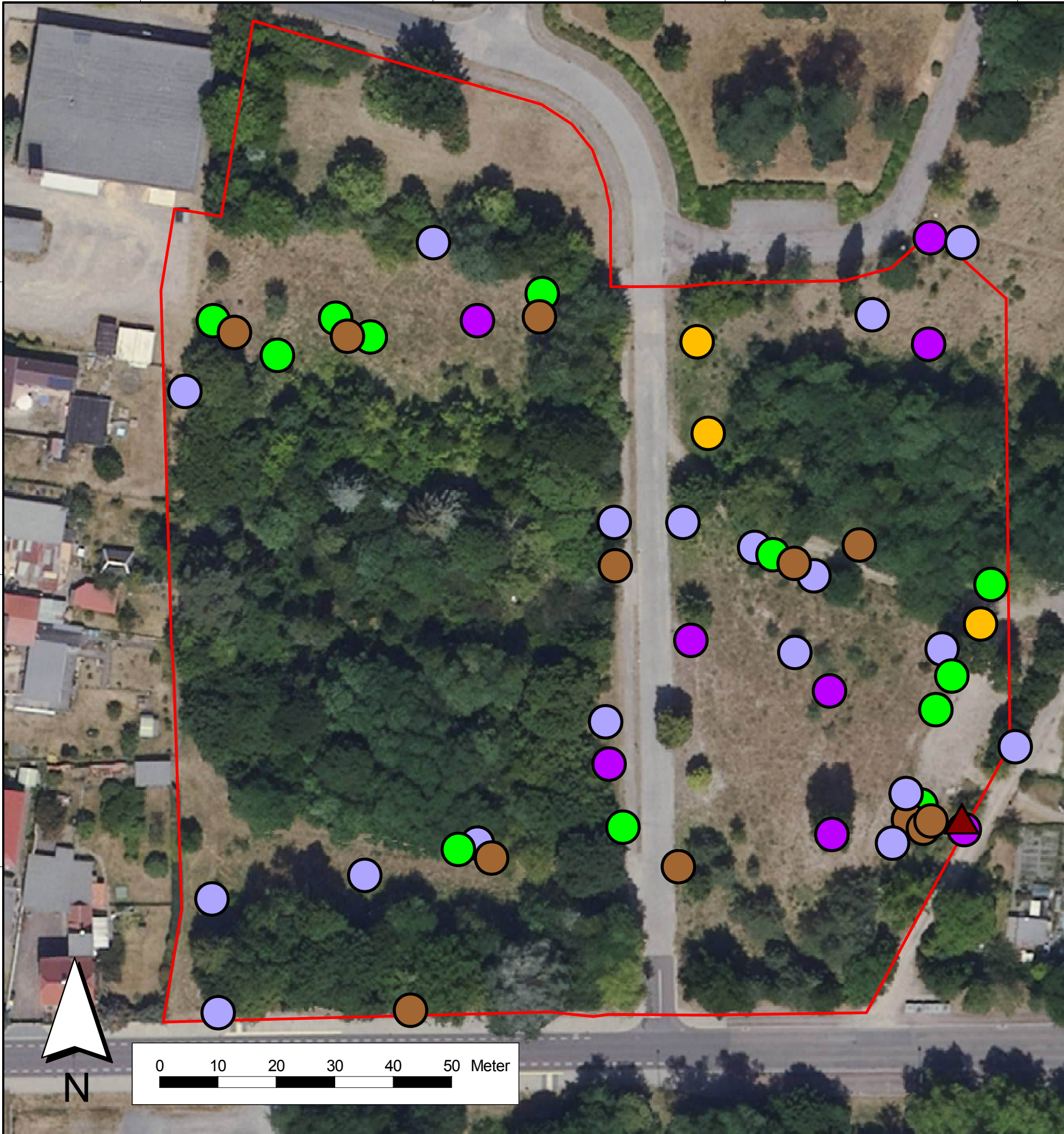
3415000

3415050

5705950

5705900

5705850



- | | | | | | | |
|--|--|--------|---|--------|---------|----|
| | weibliche Zauneidechse | RL Bbg | 3 | FFH-RL | Anhänge | IV |
| | männliche Zauneidechse | | | | | |
| | adulte Zauneidechse | | | | | |
| | subadulte Zauneidechse | | | | | |
| | Eidechse (Art, Alter und Geschlecht ?) | | | | | |
| | Nest der Wiesen-Waldameise | | | | | |
| | Grenze des B-Plangebietes | | | | | |

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	29.06.2023	Wiesner
	gezeichnet	29.06.2023	Wiesner
	geprüft	29.06.2023	Wiesner
	29.06.2023		
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte	2
	Blatt-Nr.	

Bebauungsplan BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht- Straße" der Stadt Lauchhammer	Reptilien, Waldameisen 2023
Artenschutzbeitrag	

Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.6.2022	Maßstab: 1 : 700
--	------------------

3414900

3414950

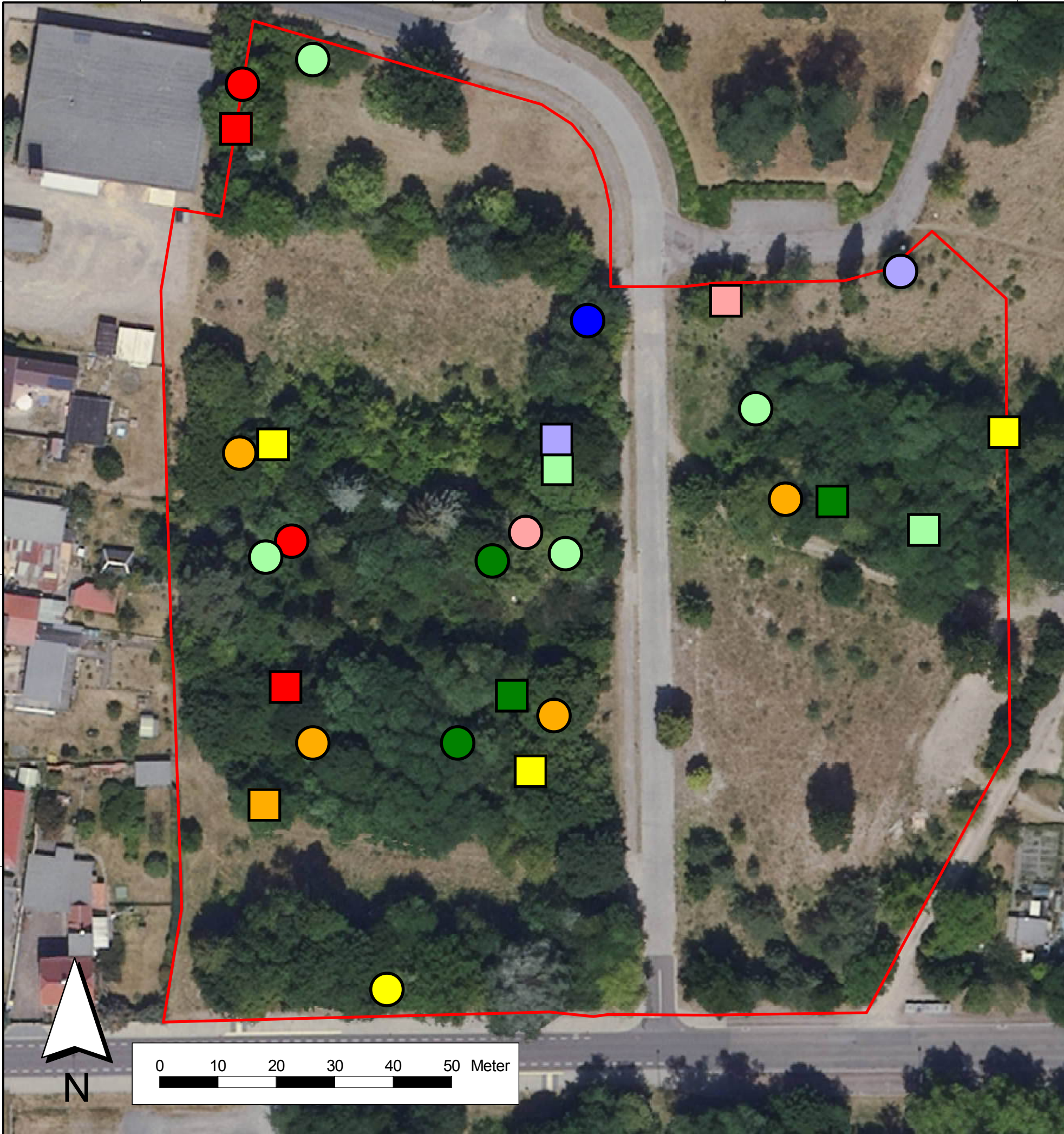
3415000

3415050

5705950

5705900

5705850



- Ringeltaube
- Eichelhäher
- Blaumeise
- Kohlmeise
- Schwanzmeise
- Zilpzalp
- Mönchsgrasmücke
- Klappergrasmücke
- Amsel
- Singdrossel
- Rotkehlchen
- Nachtigall
- Kernbeißer
- Buchfink
- Grünfink
- Grenze des B-Plangebietes

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	29.06.2023	Wiesner
	gezeichnet	29.06.2023	Wiesner
	geprüft	29.06.2023	Wiesner
	29.06.2023	_____	Unterschrift
	Datum		

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 3 Blatt-Nr.
---	---

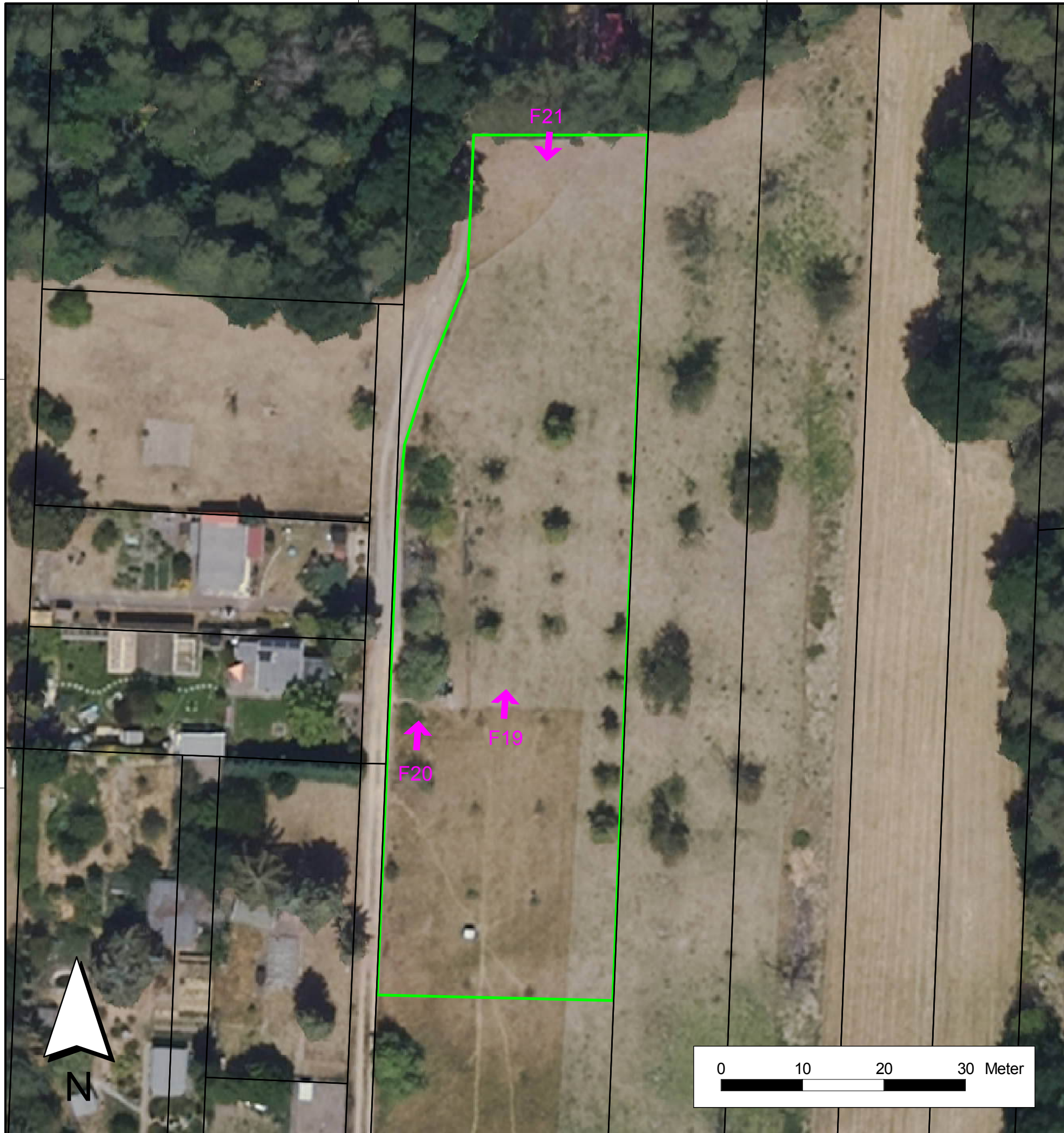
Bebauungsplan BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht- Straße" der Stadt Lauchhammer Artenschutzbeitrag	Brutvögel 2023
---	-----------------------

411200

411250

5707350

5707300



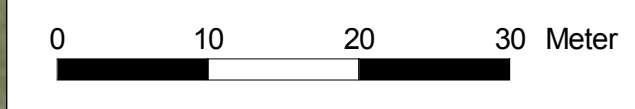
- K1 - Zauneidechsen-Ersatzlebensraum (ca. 0,28 ha)
- ↑ Fotos 19 bis 21 in der Fotodokumentation
- F19

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	07.09.2025	Wiesner
	gezeichnet	07.09.2025	Wiesner
	geprüft	07.09.2025	Wiesner
	07.09.2025	_____	
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 4 Blatt-Nr.
---	-----------------------------

Bebauungsplan BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht- Straße" der Stadt Lauchhammer Artenschutzbeitrag	Ausgleichsfläche Streuobstwiese Grünwalde
---	--

Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.6.2022	Maßstab: 1 : 500
--	------------------



3414400

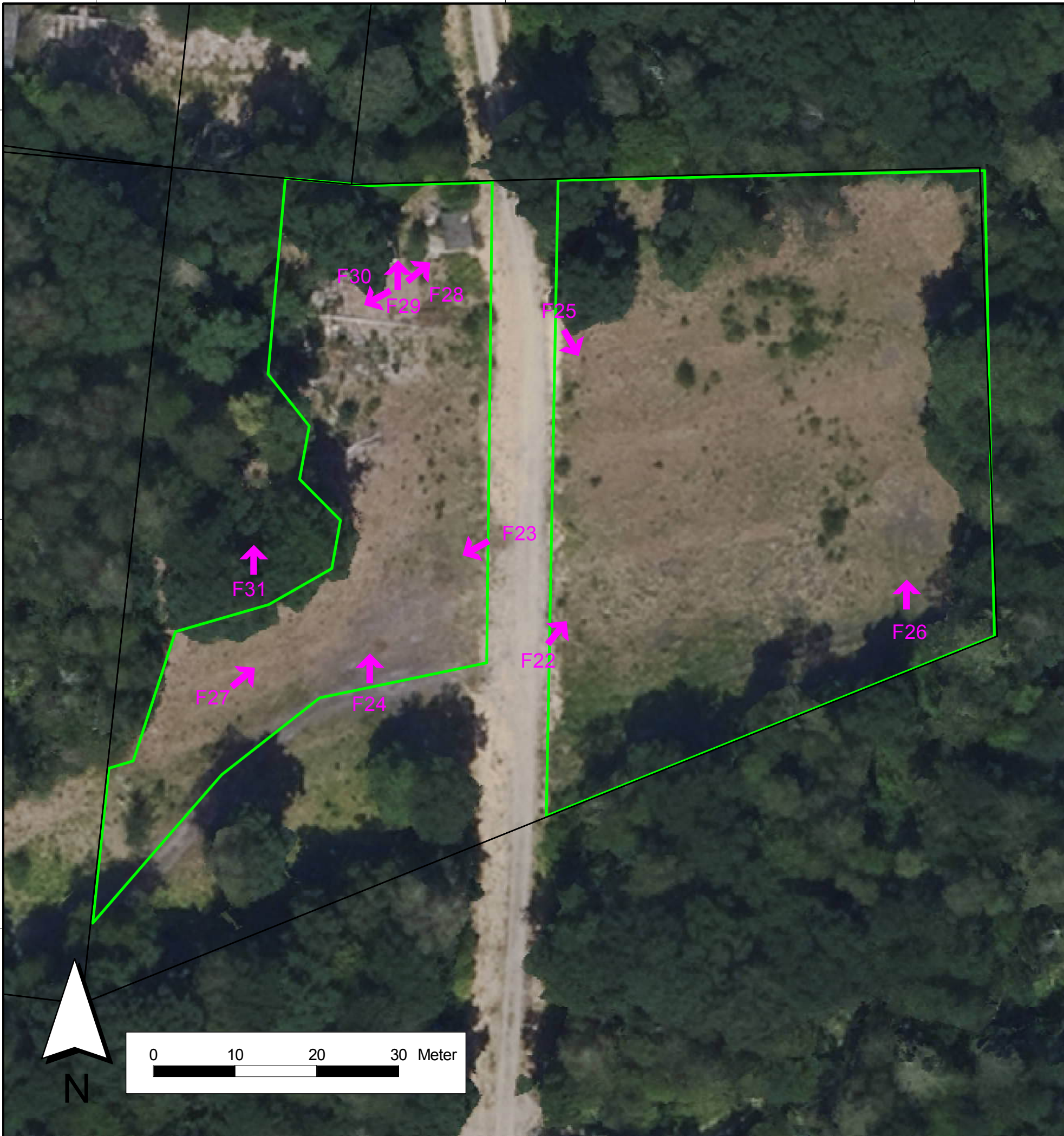
3414450

3414500

5704700

5704650

5704600



- K2 - Zauneidechsen-Ersatzlebensraum (ca. 0,58 ha)
- ↑ Fotos 22 bis 31 in der Fotodokumentation
- F22

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum	Name	
	bearbeitet:	07.09.2025	Wiesner
	gezeichnet	07.09.2025	Wiesner
	geprüft	07.09.2025	Wiesner
07.09.2025		_____	
Datum	Unterschrift		

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 5 Blatt-Nr.
---	---

Bebauungsplan BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht- Straße" der Stadt Lauchhammer Artenschutzbeitrag	Ausgleichsfläche ehemaliger Hundeplatz Lauchhammer-Mitte
---	---

Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.6.2022	Maßstab: 1 : 500
--	------------------